

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff**

**Dringlichkeitsentscheidung zur Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln**

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.11.2014

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Verwaltung hat das Ziel, sobald wie möglich den Eltern die Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind und den Vormerkungsprozess zu erleichtern und dabei auch die Plätze in freier Trägerschaft sowie die Tagespflegeplätze einzubeziehen. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten im Planungsprozess und aufgrund des hohen Programmieraufwandes ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über das einheitliche, online gestützte Vormerkverfahren zu treffen und der Bedarf festzustellen, um das Verfahren zum Kindergartenjahr 2016/17 nutzbar zu machen. Sollte das Verfahren nicht funktionsfähig zum Ende des Jahres 2015 etabliert sein, wird aufgrund der entsprechenden Vorlaufzeiten und der bei vielen Trägern bereits zum Beginn eines Jahres startenden Platzvergabe die Einführung um ein weiteres Kindergartenjahr verschoben werden müssen.

Die Vorlage wurde dem AVR am 22.09.2014 Beschlussfassung vorgelegt. Dieser hat sodann beschlossen, die Vorlage zunächst dem Jugendhilfeausschuss am 23.09.2014 zur Vorberatung vorzulegen. Seitens des Jugendhilfeausschusses wurde einstimmig zugestimmt. Eine Verschiebung in die nächste Sitzung des AVR Ende Oktober würde den sehr ambitionierten Realisierungszeitraum gefährden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales stimmt der Einführung eines einheitlichen, online gestützten Vormerkverfahrens zur Vergabe der Kinderbetreuungsplätze in Köln im Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie bei den öffentlich geförderten Trägern der Jugendhilfe zu und stellt den entsprechenden Bedarf fest. Er stimmt der Beschaffung des Programms „Little Bird“ der Regio IT zu.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
13.10.2014		gez. Roters	gez. Krupp

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	114.261,52	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	182.640,81	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	91.700,00 €
b) Sachaufwendungen etc.	83.346,27 €
c) bilanzielle Abschreibungen	11.426,15 €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Hintergrund:**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits mit dem 3ten Krippengipfel im Frühjahr 2013 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter anderem das Ziel formuliert, eine elternfreundliche Lösung bei der Suche eines Betreuungsplatzes sowie Planungssicherheit für Eltern, Träger und Jugendämter zu erarbeiten. Hierzu sollte neben verbindlichen Regelungen zu den Anmeldefristen insbesondere eine Verständigung auf ein einheitliches Bedarfsmeldevfahren erfolgen.

Der KDN hat als Dachverband kommunaler IT – Dienstleister diesen Auftrag aufgegriffen und die beiden KDN-Vormerkverfahren „Kita-Navigator“ der ITK-Rheinland und „Little Bird“ der Regio-IT als geeignete Verfahren empfohlen.

**Aktuell:**

Die Vormerkung und Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen erfolgt derzeit je nach Träger und Betreuungsform durch eine Vielzahl unterschiedlicher und nicht aufeinander abgestimmter Systeme. Dies ist für die suchenden Eltern nur schwer durchschaubar und führt in vielen Fällen zu vermeidbaren Konfliktsituationen, da Betreuungsverträge mit der Hoffnung auf ein späteres Angebot in einer anderen Einrichtung nicht unterschrieben, oder bereits geschlossene Verträge kurzfristig wieder aufgekündigt werden.

Ziel des neuen Vormerkverfahrens ist es nun, eine umfassende Lösung zu finden, welche nicht nur die Wünsche der suchenden Eltern, sondern auch der anderen Beteiligten – der Einrichtungen, der städtischen Verwaltung, aber auch der freien Träger und der Tagespflegekräfte berücksichtigt. Der Schwerpunkt eines einheitlichen Vormerkverfahrens liegt daher insbesondere auf Transparenz und Planungssicherheit für alle Beteiligten.

**Nach intensiver Abwägung aller Entscheidungskriterien wird aus Sicht der Verwaltung nur das Vormerkverfahren „Little-Bird“ der Regio IT den spezifischen Anforderungen in Köln gerecht.**

Wie aus der Anlage ersichtlich, wurden die Kosten beider Verfahren intensiv verglichen. Darüber hinaus waren jedoch insbesondere **Entscheidungskriterien wie der notwendige Anpassungsaufwand** beider Verfahren an die seitens aller Kölner Träger formulierten Anforderungen und der hiermit einhergehende **zeitliche Faktor** bis zur Produktivsetzung des Verfahrens von erheblicher Bedeutung.

#### **Anpassungsaufwand / zeitliche Komponente:**

Der entscheidende Faktor war sicherlich, dass zwar beide Verfahren grundsätzlich die seitens der Stadt Köln geforderten Voraussetzungen erfüllen können, das Verfahren Little Bird allerdings wesentlich näher an den formulierten Anforderungen aller Beteiligten liegt und den Besonderheiten einer großen Kommune wie Köln, mit einer großen Trägervielfalt besser Rechnung tragen kann. Hierdurch ist der **noch zu leistende Programmieraufwand und damit der zeitliche Anpassungsaufwand deutlich geringer**.

Misst man die Verhältnismäßigkeit des Programmieraufwandes beider Verfahren am ausgewiesenen Preis, wird deutlich, dass der Kita-Navigator mit 229.710,00 € gegenüber Little Bird mit 69.280,00 € einen **mehr als dreimal so hohen Einmalaufwand bei den Anpassungsarbeiten** ausweist. Darüber hinaus sind einzelne **Komponenten**, welche aus **fachlicher Sicht unverzichtbar** sind, beim **Kita Navigator inhaltlich aktuell noch nicht gelöst**.

Beispielsweise ist die Schnittstelle zum Einwohnermeldewesen (Meso) derzeit beim Kita Navigator noch nicht programmiert und demnach auch noch nicht in die Kostenkalkulation eingeflossen. Die Datenspeicherung zur Archivierung ist beim Kita Navigator lediglich ein Jahr in die Vergangenheit möglich und macht eine notwendige, rückblickende Recherche (unverzichtbar im Falle einer Klage) unmöglich. Bei der Datenmigration und der bidirektionalen Schnittstelle (Datenaustausch mit dem Fach- und Verwaltungsverfahren Kit-Office) ist bei Little Bird bereits ein erstes Grobkonzept vorhanden, beim Kita-Navigator allerdings noch im Rahmen des Anpassungsaufwandes zu programmieren. Auch die Möglichkeiten eines sogenannten Ranking-Systems, als Kern einer funktionierenden Behandlungsplatzvergabe ist bei Little Bird bereits hinterlegt und kann nach Abstimmung der genauen Bedarfe der freien Trägerlandschaft als Basis hinzugezogen werden.

Beim Kita-Navigator gilt es zunächst noch ein entsprechendes System zu entwickeln und einzupflegen. Hinzu kommt, dass sämtliche derzeit noch nicht durch das angebotene Standardprodukt gewährleisteten Anforderungen mit der Anwendergemeinschaft abzustimmen und zu entwickeln sind. Nach welchen zeitlichen, sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten diese Anforderungen in das Vorkonzeptverfahren **Kita-Navigator** übernommen werden können, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden und macht eine **seriöse Zeitplanung derzeit unmöglich**.

Die **Kosten des Kita-Navigators** werden bei den noch zu ergänzenden Anpassungsarbeiten **sowohl bei den einmaligen Aufwänden, als auch durch die hiermit einhergehenden höheren Wartungs- und Pflegearbeiten bei den laufenden Aufwänden steigen**.

Damit kann ein Einsatz mit dem erforderlichen Funktionsumfang des Kita-Navigators zum vorgegebenen Zeitpunkt und der derzeit geschätzte Kostenrahmen nicht sichergestellt werden. Der Einsatz dieses Produktes kommt somit nicht in Frage.

#### **Kosten:**

Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Das nicht die Anforderungen erfüllende Produkt, Kita-Navigator, liegt zwar im selben Preissegment wie Little Bird, ist aber aus den oben angeführten Gründen nicht geeignet und wird nicht weiter betrachtet. Die Kosten für das Produkt Little Bird und nur nachrichtlich für den Kita Navigator sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

<b>KDN-Verfahren</b>	<b>Einmalige Aufwände</b>	<b>Laufende Aufwände</b>	<b>Gesamtkosten 2015-2025</b>
<b>Little Bird</b>	114.261,52 €	567.325,32 €	681.586,84 €
<b>Kita Navigator (nachrichtlich)</b>	262.632,83 €	354.995,49 €	617.628,31 €

**Zusammenfassung:**

Derzeit gibt es nur zwei Verfahren, die die mit dem Ministerium abgestimmten Anforderungen an ein Anmeldeverfahren im Land NRW erfüllen (Little Bird und KiTa-Navigator). Daneben erfüllt auch am Markt kein weiteres Verfahren diese Kriterien.

Das Verfahren der regio IT (LittleBird) erfüllt bereits jetzt die Mehrsprachigkeit und kann gegenüber dem Produkt des ITK Rheinland (Kita-Navigator) unter Berücksichtigung der Zahl der KiTas im Stadtgebiet, der Komplexität des Verfahrens und der knappen Vorbereitungszeit in der verbleibenden Zeit ohne umfängliche Anpassungsarbeiten eingeführt werden. Damit handelt es sich nach Abstimmung mit 27 um ein Alleinstellungsmerkmal. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals wird ein Einzelauftrag an die regio IT erteilt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**

Die notwendigen zahlungswirksamen Aufwands- bzw. investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, zur Verfügung bzw. werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 bereitgestellt.

Die ausgewiesenen jährlichen Personalaufwendungen fallen lediglich für die Zeitraum der Einführungsphase an und beziehen sich auf eine noch einzurichtende Stelle für eine Projektkoordination.

**Ausblick:**

Die Anbindung der Vormerkung im Bereich der Kindertagespflege ist derzeit bei beiden Verfahren noch nicht berücksichtigt und muss aufgrund der engen Zeitplanung in einer zweiten Projektphase verwirklicht werden.

**Anmerkung:**

***Die Vorlage wird nicht erneut zur Mitzeichnung vorgelegt, da diese bereits in der Vorlage 2645/2014 erfolgt ist.***

**Anlage**